

Allgemeine Geschäftsbedingungen der hubWare AG für die Nutzung von SARAH-Systemen für die Heim- und Gebäudeautomatisation

Version 14. Juni 2016

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) regeln das Verhältnis zwischen der hubWare AG, Hinterer Schermen 29, CH-3063 Ittigen (**hubware**) und **Endnutzern**, die mit hubware eine Subscription für Software-Pflegeleistungen und Software-Supportleistungen für SARAH-Systeme für die Heim- und Gebäudeautomatisation (**Subscription**) abschliessen.
- 1.2 Der Endnutzer bezieht in der Regel von einem Partner von hubware (**Partner**) SARAH-Systeme für die Heim- und Gebäudeautomatisation (**Produkte**). Die Produkte bestehen aus einer Hardwarekomponente und Software-Applikationen und allenfalls entsprechenden Dokumentationen. Der Partner installiert in der Regel die Produkte beim Endnutzer.

2. Einzelmodule und Leistungspakete

- 2.1 Der Endnutzer kann über einen Partner eines der folgenden **Leistungspakte** und allenfalls **Zusatzmodule** zum Basispreis (d.h. ohne Subscription) beziehen. Mit dem Basispreis sichert sich der Endnutzer die Unterstützung von hubware bei Software-Pflegeleistungen und Software-Supportleistungen gemäss den vorliegenden AGB während den folgenden Laufzeiten:

Basic Package	Während 30 (dreissig) Tagen ab Aktivierung der Lizenz
Standard Package	Während 1 (einem) Jahr ab Aktivierung der Lizenz
Pro Package	Während 1 (einem) Jahr ab Aktivierung der Lizenz
Zusatzmodule	Wird vom Leistungspaket übernommen

3. Subscription

- 3.1 Um die Software-Pflegeleistungen und Software-Supportleistungen für die Produkte über die Laufzeiten gemäss Ziff. 2.1 hinaus zu verlängern, kann der Endnutzer mit hubware eine Subscription gemäss den vorliegenden AGB abschliessen.
- 3.2 Eine Subscription gilt grundsätzlich für 1 (ein) Jahr. Wenn für eine bestimmte Wohneinheit eines Endnutzers bereits eine Subscription abgeschlossen wurde, **übernehmen** sämtliche weiteren Subscriptions dieses Endnutzers für diese Wohneinheit die Laufzeit der ersten Subscription. hubware behält sich vor, weitere Informationen für die Berechnung der Laufzeit der Subscriptions auf den Webseiten www.hubware.house und/oder www.mysarah.io zu publizieren. Die betreffenden Informationen sind integrierender Bestandteil der vorliegenden AGB.

3.3 Eine Übersicht über die Preise für die Subscriptions und die Leistungen von hubware bieten die Webseiten www.hubware.house und/oder www.mysarah.io. Die betreffenden Informationen bilden integrierenden Bestandteil der vorliegenden AGB. Es gelten die jeweils im Zeitpunkt des Abschlusses einer Subscription aktuellen Konditionen.

4. Rechte der Endnutzer

4.1 Recht zur vertragsgemässen Nutzung

4.1.1 hubware gewährt dem Endnutzer ein nicht-ausschliessliches, persönliches, nicht-übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, die Produkte nach Abschluss einer Subscription gemäss diesen AGB zu nutzen (**vertragsgemässe Nutzung**).

4.1.2 Das Recht auf vertragsgemässe Nutzung erlaubt es dem Endnutzer nicht, an der Hardware oder Software der Produkte Änderungen oder Eingriffe vorzunehmen. Der Endnutzer ist auch nicht berechtigt, die Software der Produkte ohne vorgängige ausdrückliche Zustimmung von hubware zu dekompileieren oder zu bearbeiten. Das Recht des Endnutzers auf Entschlüsselung der Software der Produkte zur Kenntnisnahme von Schnittstelleninformationen ist auf die Fälle von Art. 21 des schweizerischen Urheberrechtsgesetzes beschränkt.

4.2 Keine Übertragung von Rechten des geistigen Eigentums

4.2.1 Mit Ausnahme der in diesen AGB ausdrücklich genannten und von Gesetzes wegen zwingend vorgesehenen Nutzungsrechten erwirbt der Endnutzer keinerlei Rechte des geistigen Eigentums an den Produkten. Sämtliche Urheberrechte, Patentrechte, Markenrechte, Designrechte und andere Rechte des geistigen Eigentums an den Produkten verbleiben bei hubware oder allenfalls anderen berechtigten Dritten.

4.3 Software-Pflegeleistungen

4.3.1 hubware stellt dem Endnutzer für die Produkte während den Laufzeiten gemäss Ziff. 2.1 und während gültiger Subscription Bugfixes (reine Fehlerbehebungen), Updates (geringfügige Funktionsverbesserungen) und Upgrades (wesentliche Zusatzfunktionen/Neuerungen) zur Verfügung.

4.3.2 Art und Umfang sowie Zeitpunkt dieser Software-Pflegeleistungen stehen im freien Ermessen von hubware. Der Endnutzer verfügt diesbezüglich über keinen Rechtsanspruch gegenüber hubware.

4.4 Software-Supportleistungen

4.4.1 hubware unterstützt den Endnutzer und den zuständigen Partner bei der Fehlersuche, Fehleridentifikation und Fehlerbehebung während den Laufzeiten gemäss Ziff. 2.2 und während gültiger Subscription nach eigenem Ermessen in dem Umfang, den hubware als angemessen erachtet.

4.5 Gemeinsame Bestimmungen für Software-Pflegeleistungen und Software-Supportleistungen

- 4.5.1 Damit hubware die Software-Pflegeleistungen und Software-Supportleistungen erbringen kann, benötigt hubware beim Endnutzer Zugang zu den Produkten. Es obliegt dem Endnutzer, auf eigenes Risiko und eigene Kosten die für die Erbringung der Software-Pflegeleistungen und Software-Supportleistungen erforderlichen Kommunikationsverbindungen zur Verfügung zu stellen.
- 4.5.2 Der Endnutzer akzeptiert, dass während der Zeit, wenn Software-Pflegeleistungen oder Software-Supportleistungen erbracht werden, die Produkte möglicherweise nur eingeschränkt verfügbar sind. Daraus entsteht kein Anspruch des Endnutzers gegenüber hubware. hubware ist im Rahmen der eigenen Möglichkeiten bemüht, die mit der Erbringung von Software-Pflegeleistungen und Software-Supportleistungen zusammenhängenden Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten.
- 4.5.3 Bei Problemen oder Störungen, die ausschliesslich oder überwiegend darauf zurückzuführen sind, dass auf Seiten des Endnutzers zumindest einer der nachfolgenden Gründe vorliegt, kann hubware dem Endnutzer den durch die Software-Pflegeleistungen und Software-Supportleistungen zur Behebung dieser Probleme und Störungen entstandenen Aufwand zusätzlich zur Bezahlung der Gebühr für die Subscription in Rechnung stellen.

- Die für die Benutzung der Produkte notwendigen Systemanforderungen liegen beim Benutzer nicht vor.
- Es liegt eine nicht-vertragsgemässe Nutzung vor oder die Produkte wurden mangelhaft installiert.
- Die Probleme und Störungen sind auf die Umweltbedingungen am Installationsort (z.B. Feuchtigkeit, Hitze, Stromunterbruch, usw.) oder auf Eingriffe des Endnutzers oder Dritter zurückzuführen.

Der geschuldete Aufwand berechnet sich anhand der von den Hilfspersonen von hubware aufgewendeten Zeit multipliziert mit dem im Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Stundensatz von hubware. Der Stundenansatz richtet sich nach der Schwierigkeit der Sache und der Ausbildung der mit der Sache betrauten Hilfsperson und kann von hubware im Bereich zwischen CHF 120.-- (hundertzwanzig Schweizer Franken) (inkl. Mehrwertsteuer) und CHF 250.-- (zweihundertfünfzig Schweizer Franken) (inkl. Mehrwertsteuer) festgelegt werden.

- 4.5.4 hubware erbringt gegenüber dem Endnutzer die Software-Pflegeleistungen und Software-Supportleistungen gemäss diesen AGB im Rahmen der eigenen Möglichkeiten mit branchenüblicher Sorgfalt. hubware schuldet gegenüber dem Endnutzer diesbezüglich kein bestimmtes Resultat oder Ergebnis. Dem Endnutzer ist bewusst, dass es bei komplexen Software-Produkten, die mit verschiedenen Installationen und Geräten interagieren, in Einzelfällen nicht möglich ist, die Ursache aller Probleme und Störungen herauszufinden und die ununterbrochene Funktionsfähigkeit der Produkte zu gewährleisten und dass deshalb darauf auch kein Rechtsanspruch besteht.

5. Pflichten des Endnutzers

5.1 Preise

- 5.1.1 Die von hubware auf der Webseite www.hubware.house und/oder www.mysarah.io angegebenen Basispreise für Einzelmodule und Leistungspakete sind für die Partner nicht verbindlich.
- 5.1.2 Die von hubware angegebenen Preise für die Leistungen und Subscriptions von hubware verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.
- 5.1.3 Der Endnutzer ist gegenüber hubware verpflichtet, für sämtliche nach Massgabe dieser AGB erbrachten Leistungen und gewährten Rechte die im Bestellzeitpunkt durch hubware festgelegten Preise zu bezahlen und die entsprechenden Zahlungsmodalitäten zu berücksichtigen.

5.2 Rechnungstellung und Zahlungsbedingungen sowie Zahlungsverzug und Inkasso

- 5.2.1 Endnutzer bezahlen die Leistungen von hubware grundsätzlich über die auf der Webseite www.mysarah.io zur Verfügung stehenden Zahlungsmethoden.
- 5.2.2 Falls hubware ausnahmsweise eine Rechnung in Papierform stellt, hat der Endnutzer den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 (dreissig) Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen (**Fälligkeitsdatum**).
- 5.2.3 Hat der Endnutzer die Rechnung nicht spätestens bis zum Fälligkeitsdatum bezahlt, fällt er ohne weiteres in Verzug und hubware kann, soweit gesetzlich zulässig, Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen (z.B. die Erbringung der eigenen Leistungen vorübergehend einstellen) und/oder das ganze Vertragsverhältnis zum Endnutzer frist- und entschädigungslos auflösen. Der Endnutzer trägt sämtliche Kosten, die hubware durch den Zahlungsverzug entstehen. Der Endnutzer schuldet hubware einen Verzugszins von 5% ab Fälligkeitsdatum. hubware behält sich vor, dem Endnutzer bei ausbleibenden Zahlungen Zahlungserinnerungen zuzustellen. Pro Zahlungserinnerung schuldet der Endnutzer hubware eine Mahngebühr von CHF 40.-- (vierzig Schweizer Franken) (inkl. Mehrwertsteuer). hubware ist berechtigt, Dritte mit dem Inkasso von überfälligen Forderungen zu beauftragen. Beim Inkasso durch Dritte schuldet der Endnutzer zusätzlich die Gebühren für den entsprechenden Inkassoaufwand.
- 5.2.4 hubware kann Gegenforderungen des Endnutzers zur Verrechnung bringen, unabhängig von der Fälligkeit der eigenen Forderung.

6. Ausschluss der Gewährleistung

- 6.1.1 **Soweit gesetzlich zulässig schliesst hubware gegenüber dem Endnutzer jegliche Gewährleistung für die Produkte und Leistungen gemäss diesen AGB aus.**
- 6.1.2 Die Gewährleistung und Haftung für die ursprünglich vom Partner bezogenen Produkte und deren Installation richten sich nach der Vereinbarung zwischen dem

Endnutzer und dem jeweiligen Partner und sind nicht Gegenstand der Vereinbarung zwischen hubware und dem Endnutzer.

- 6.1.3 Der Endnutzer anerkennt, dass Funktionsstörungen auch bei Beachtung branchenüblicher Sorgfalt nicht vollständig ausgeschlossen werden können und dass die ununterbrochene Funktionsfähigkeit der Produkte nicht gewährleistet werden kann.
- 6.1.4 Die in der Dokumentation oder in sonstigen Unterlagen von hubware enthaltenen technischen Daten, Spezifikationen und Leistungsbeschreibungen stellen keine Zusicherungen dar.

7. **Eingeschränkte Haftung von hubware**

- 7.1 Bei Verletzungen dieser AGB haftet hubware für den nachgewiesenen Schaden, sofern hubware nicht beweist, dass das Unternehmen kein Verschulden trifft. Die Haftung von hubware für Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 7.2 Falls überhaupt eine Haftung von hubware in Frage kommt, ersetzt hubware Sach- und Vermögensschäden je Schadensereignis bis maximal CHF 50'000.-- (fünfzigtausend Schweizer Franken).
- 7.3 Die Haftung von hubware für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverluste und Schäden infolge Downloads ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 7.4 hubware haftet nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung der Produkte.
- 7.5 hubware haftet nicht, wenn die Erbringung der eigenen Leistung aufgrund höherer Gewalt unterbrochen, ganz oder teilweise beschränkt oder unmöglich ist. Als höhere Gewalt gelten insbesondere auch Stromausfall und Eingriffe Dritter wie z.B. das Auftreten schädlicher Software (z.B. Virenbefall).

8. **Datenschutz**

- 8.1 Beim Umgang mit Daten hält sich hubware an die geltende schweizerische Datenschutzgesetzgebung. hubware erhebt, speichert und bearbeitet Daten ausschliesslich im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen gegenüber dem Endnutzer, für die Abwicklung und Pflege der Endnutzerbeziehung, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungstellung.
- 8.2 Der Endnutzer ist damit einverstanden, dass hubware die für die Abwicklung des vorliegenden Vertragsverhältnisses notwendigen Daten bei Bedarf an Dritte weitergibt sowie die Daten des Endnutzers für eigene Marketingzwecke bearbeiten darf, namentlich für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung von Leistungen und Angeboten von hubware gegenüber dem Endnutzer. Der Endnutzer kann die Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken oder die Weitergabe an Dritte einschränken oder untersagen lassen. Er hat dies hubware über die auf der Webseite www.hubware.house angegebene Kontaktadresse mitzuteilen. hubware kann im Fall einer Einschränkung der Datenbearbeitung durch

den Endnutzer frei entscheiden, ob eine Erfüllung der vertraglichen Pflichten durch hubware (allenfalls in eingeschränktem Umfang) noch möglich ist oder ob hubware von der Vereinbarung mit dem Endnutzer zurücktritt.

- 8.3 Dritte sind von hubware nicht ermächtigt, die von hubware erhaltenen Daten für eigene Zwecke zu gebrauchen. Sämtliche von hubware erfassten und weitergegebenen Daten dürfen von Dritten nur zum Zweck der Leistungserbringung und Leistungsoptimierung im Verhältnis zwischen hubware und dem Endnutzer verwendet werden.

9. Dauer und Kündigung

- 9.1 Die Zeitspanne für das Erbringen der Leistungen gemäss Ziff. 2.1 beginnt mit der Aktivierung der Lizenz der jeweiligen Leistungspakete und Einzelmodule durch den Endnutzer.

- 9.2 Für die Berechnung der Laufdauer einer Subscription gilt Ziff. 3.2 der vorliegenden AGB. Eine Verlängerung der Subscription ist möglich. Die erste Laufzeit einer Subscription für ein Produkt kann weniger lang oder länger als 1 (ein) Jahr sein. Sämtliche Subscriptions für eine bestimmte Wohneinheit eines bestimmten Endnutzers laufen synchron und übernehmen die Laufzeit der ersten Subscription, welche die Parteien für die betreffende Wohneinheit abgeschlossen haben.

- 9.3 Eine laufende Subscription kann nicht gekündigt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Beträge und Gebühren für eine Subscription.

- 9.4 Wird eine Subscription nicht verlängert, endet nach Ablauf der Subscription in diesem Umfang das Vertragsverhältnis zwischen dem Endnutzer und hubware.

- 9.5 Die Bestimmungen 4.1, 4.2, 5.1.2, 5.2, 6 und 7 überdauern die Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Endnutzer und hubware.

10. Änderungen

- 10.1 hubware behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden AGB, der Preise sowie des Leistungsumfangs vor. Änderungen gibt hubware in geeigneter Weise bekannt.

- 10.2 Geänderte Preise oder der geänderte Leistungsumfang gelten jeweils für neu abgeschlossene Verträge oder für die Verlängerung bestehender Verträge.

11. Übertragung

- 11.1 Dem Endnutzer ist es ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von hubware untersagt, den Vertrag mit hubware oder Rechte und Pflichten daraus ganz oder teilweise an Dritte abzutreten oder zu übertragen. Jegliche Abtretung oder Übertragung, die ohne vorgängige schriftliche Einwilligung von hubware erfolgt, ist nichtig.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 12.1 Diese AGB unterstehen materiellem schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts.
- 12.2 Für allfällige Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen AGB sind die **Gerichte von Bern (Schweiz)** ausschliesslich zuständig. Zwingende Gerichtsstände (vgl. insbesondere Art. 32 und 35 ZPO für Streitigkeiten aus Konsumentenverträgen) bleiben vorbehalten.